

# **Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit**

**Alle Arbeitnehmenden in der Schweiz haben Rechte – ohne Ausnahme! Die Unia setzt sich gegen den Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und gegen Zwangsarbeit ein. Viele Frauen und Männer sind davon betroffen. Ihre Lage ist ernst: Die Opfer werden daran gehindert, Unterstützung zu holen und vor Gericht gegen die Ausbeuter auszusagen. Die Unia unterstützt die Opfer und konfrontiert die Arbeitgeber mit ihrer Verantwortung.**

## **Forderungen der Unia:**

- eine umfassende Sensibilisierung aller relevanten Akteure: Systematische und regelmässige Bildung der Strafverfolgungsbehörden (insbesondere Staatsanwält\*innen, Richter\*innen und Polizist\*innen) sowie der Arbeitgeber, Arbeitsinspektor\*innen, Arbeitsmarktinspektor\*innen und der zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden.
- den wirksamen Schutz von Opfern und Zeug\*innen während der Ermittlungen, während und nach dem Verfahren, überall und ohne Ausnahme. Das beinhaltet:
  - die Erteilung verlängerbarer Aufenthaltsbewilligung zum Zweck der Zusammenarbeit mit den Behörden oder aus persönlichen Gründen, ohne dass dadurch das Recht auf Asyl verwirkt wird oder Strafverfolgungen wegen eines Verstosses gegen das Ausländerrecht ausgelöst werden;
  - den Schutz der Identität;
  - eine Erholungs- und Bedenkzeit;
  - die teilweise Aufhebung des Amtsgeheimnisses für Arbeits- und Arbeitsmarktinspektor\*innen, damit diese bei Verdacht auf Menschenhandel koordiniert mit den Organisationen im Feld, Gewerkschaften und Strafverfolgungsbehörden kommunizieren können;
  - die zeitnahe Wiedergutmachung, insbesondere in Form von Schadensersatzzahlungen.
- in Bezug auf potenzielle Opfer von Menschenhandel, die im Asylbewerbungsprozess sind oder sich in Haftanstalten aufhalten: konkrete und spezifische Massnahmen zur proaktiven Erkennung, Information in einer für sie verständlichen Sprache und angemessener Schutz. Es ist insbesondere notwendig, ausreichend Zeit für die Erfassung der notwendigen Informationen zu garantieren und das Trauma, das diese Menschen erlebt haben, sowie die Ausbildung des beteiligten Personals zu berücksichtigen. Darüber hinaus fordert Unia das sofortige Ende der Anwendung des Dublin-Abkommens bei potenziellen Opfern von Menschenhandel.
- die Stärkung der Instrumente der Strafverfolgung:
  - Aufnahme von Zwangsarbeit, Sklaverei, sklavereiähnlichen Praktiken und Leibeigenschaft in Art. 182 StGB;
  - Ausdrückliche Erwähnung der strafrechtlichen Irrelevanz der Einwilligung des Opfers;
  - Aufnahme des Art. 182 StGB in den Katalog der unter Art. 102 Abs. 2 StGB festgehaltenen Straftaten (Strafbarkeit von Unternehmen).
  - Einführung einer spezifischen Bestimmung, die die Ausbeutung der Arbeitskraft unter Strafe stellen,
  - Einführung einer spezifischen Bestimmung, die es unter Strafe stellen, die Dienste einer Person in Anspruch zu nehmen, von der man weiss, dass sie Opfer von Menschenhandel ist.